

# Pressemitteilung

**DIE LINKE.**

**Fraktion Main-Kinzig**

**Geschäftsstelle**

In den Steinäckern 3  
63517 Rodenbach

Geschäftsführer: Dr. Thomas Maurer  
Tel.: 06184/990146

Mail:

Geschaeftsfuehrung@linksfraktion-  
mkk.de

Web: [www.linksfraktion-mkk.de](http://www.linksfraktion-mkk.de)

14.9.2007

Die Kreistagsfraktion der LINKEN hat für die nächste Kreistagssitzung einen Antrag eingebracht, der durch ein soziales Vorschaltssystem bei Totalsanktionen im Harz IV Bezug Fehlentscheidungen verhindern soll.

Wie der Fraktionsvorsitzende Andreas Müller mitteilte, sind nach dem Trendbericht der Arbeitsagenturen die Pflichtverletzungen zu mehr als 50 % den unter 25Jährigen zuzuordnen. Somit sei davon auszugehen, dass es im Main Kinzig Kreis jeden Monat bei rund 90 bis 100 Sanktionen alleine unter den 25Jährigen Leistungsbeziehern zur totalen Leistungseinstellung komme.

Am 16. 4. 2007 war in Speyer ein 20-Jähriger SGB II-Leistungsberechtigter verhungert. Der Tote war zuvor von der dortigen ARGE auf Null sanktioniert worden. Aufgrund der psychischen Erkrankung war einerseits – wie inzwischen die Bundesregierung bestätigt hat – die Sanktion rechtswidrig, andererseits der Betroffene auch nicht in der Lage, Rechtsmittel einzulegen.

Wie dieser tragische Fall eindringlich zeige, könne man festzustellen, dass Sanktionierte nur sehr selten Beratungsstrukturen aufsuchen. In anderen Problembereichen suchen nur ca. 10 % der „harten Fälle“ auch andere Beratungsangebote auf. Es bestehe die erhebliche Gefahr, dass Totalsanktionierte in Kriminalität, Schwarzarbeit, Prostitution und sonstige ungesicherte und gefährliche Lebensverhältnisse abgedrängt würden.

Zur wirksamen Verhinderung weiterer Fälle wie in Speyer – und bei anderen möglichen Notfällen – hat die LINKE beantragt, dass im Main Kinzig Kreis ein Vorschaltsicherungssystem eingeführt, das verbindlich regelt, dass vor einer Total/Null-Sanktion der/die zu Sanktionierende von einem eigens einzurichtenden Expertengremium persönlich anzuhören ist.

Dieses Expertengremium soll sich aus 3 erfahrenden Sozialarbeitern und -pädagogen oder dahingehend ausgebildeten Fachkräften im Sinne von § 6 Abs. 1 SGB XII zusammensetzen. Die Stellungnahme dieses Gremiums soll im Bescheid dem Betroffenen bekannt gegeben werden. Zur Verhinderung von sozialen Notlagen sollen des weiteren bei anstehenden Totalsanktionen die Betroffenen durch die AQA mit Hilfe eines Informationsblatts auf bestehende Beratungsangebote der Wohlfahrtsverbände und sonstige Einrichtungen hingewiesen werden, um diese zumindest auf die Möglichkeit einer behördenunabhängigen Beratung und Unterstützung hinzuweisen.

Obwohl Totalsanktionen zwar rechtmäßig nach dem SGB II sind, verletzen diese nach Auffassung von Müller eine Vielzahl von Grundrechten, wie das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, die Menschenwürde und das Sozialstaatsgebot. Trotzdem müsse bis zur rechtlichen Klärung der möglichen Verfassungswidrigkeit von Totalsanktionen eine verbindliche Regelung gefunden werden, so der Fraktionsvorsitzende Andreas Müller.

**DIE LINKE.** Fraktion Main-Kinzig

gez. Andreas Müller, Fraktionsvorsitzender